



Wie kam es zur Vorlage / Probleme heute

Es ist weitgehend bekannt, dass in der Schweiz immer weniger Kinder pro Frau geboren werden und die Lebenserwartung eines Menschen stetig steigt. Heute beträgt die Lebenserwartung einer 65-jährigen Frau 86 Jahre und die des Mannes 82 Jahre. Die Prognosen zeigen zwar eine Verlangsamung, trotzdem wird die Lebenserwartung beim Mann bis ins Jahr 2035 auf 83 Jahre und bei der Frau auf 87 Jahre gestiegen sein.

Die AHV funktioniert auf dem sogenannten Umlageverfahren, das heisst die heutigen Arbeitnehmer zahlen die Rente der heutigen Rentner. Im Jahre 1970 kamen auf einen Rentner statistisch 4.6 Arbeiter, die dessen Rente finanziert haben. Heute sind es nur noch 3.6 und im Jahre 2035 sind es gar nur noch 2.3 Arbeiter pro Rentner. Das bedeutet, dass ein bisschen mehr als zwei Personen einen Rentner finanzieren müssen. Sollen die 2.3 Arbeiter und der Rentner gleich viel verdienen, müssen die Arbeiter je 30% ihres Einkommens¹ nur für die AHV an den Rentner abgeben. Dies wäre eine riesige Last und ist kaum zu bewerkstelligen. Daher hat das Parlament sich dem Problem in der 11. AHV-Revision angenommen.

Änderungen

Ziel der Vorlage ist es, Einsparungen im AHV-System vorzunehmen. Insgesamt werden durch die 11. AHV-Revision pro Jahr 925 Millionen Franken gespart. Der Betrag alleine reicht allerdings nicht aus um die AHV langfristig zu sichern, stellt allerdings einen ersten Schritt in diese Richtung dar. Sollten die 11. AHV-Revision und das MwSt-Prozent (s. separater Text) für die AHV angenommen werden, sind die Renten bis ins Jahr 2015 sicher. Danach wären jedoch weitere Massnahmen notwendig.

Zu den Änderungen in der 11. AHV-Revision gehören:

- Anpassung des Rentenalters der Frau an das des Mannes: Im Jahr 2009 soll das Rentenalter der Frau auf 65 angehoben und die Frau so mit dem Mann gleichgestellt werden. Dies soll den veränderten Tatsachen in der Bevölkerung, dass die Frau heute auch arbeitet, Rechnung tragen. Um den Übergang zu erleichtern, kommen Frauen mit den Jahrgängen 1948 bis 1952 in den Genuss der Möglichkeit, sich vergünstigt vorpensionieren zu lassen.
- Anpassung der Witwen- und Waisenrenten: Diese Renten wurden geschaffen mit dem Gedanken, dass die Frau nicht arbeitet und sich um die Kinder kümmert. Diese Vorstellung ist veraltet und entspricht nicht mehr den Gegebenheiten. Auch erhalten Frauen heutzutage ihre Kinder später. Daher soll die Witwenrente neu von 80 auf 60 Prozent der Totalrente gesenkt und die Waisenrente dafür von 40 auf 60 Prozent angehoben werden. Frauen mit einem Kind sind gegenüber der heutigen Situation gleich, Frauen mit mehr Kindern besser gestellt. Frauen ohne Kinder erhalten neu statt der Witwenrenten eine einmalige Entschädigung. Der Mann erhält weiterhin nur eine Witwenrente, wenn er ein Kind unter 18. Jahren zu versorgen hat.

Zusammenfassung:

Ziele der Vorlage

Die steigenden Ausgaben etwas bremsen und eine flexiblere Frühpensionierung ermöglichen.

Wichtigste Änderung

2009 soll das Rentenalter der Frau auf 65 angehoben werden. Als Ausgleich können sich die Jahrgänge 1948-1952 vergünstigt frühpensionieren lassen. Witwenrenten werden gekürzt, Waisenrenten erhöht. Flexiblere Frühpensionierung neu ab dem Alter von 59 statt 63 Jahren.

Nachteile

- Die Frauen müssen neu bis 65 arbeiten.
- Gekürzte Witwenrenten als Anpassung daran, dass die Frau vermehrt wie der Mann arbeitet.
- Die gemachten Einsparungen reichen laut Bundesrat gerade mal für 2 Jahre (ohne MwSt-Prozent). Danach wären weitere Massnahmen notwendig.

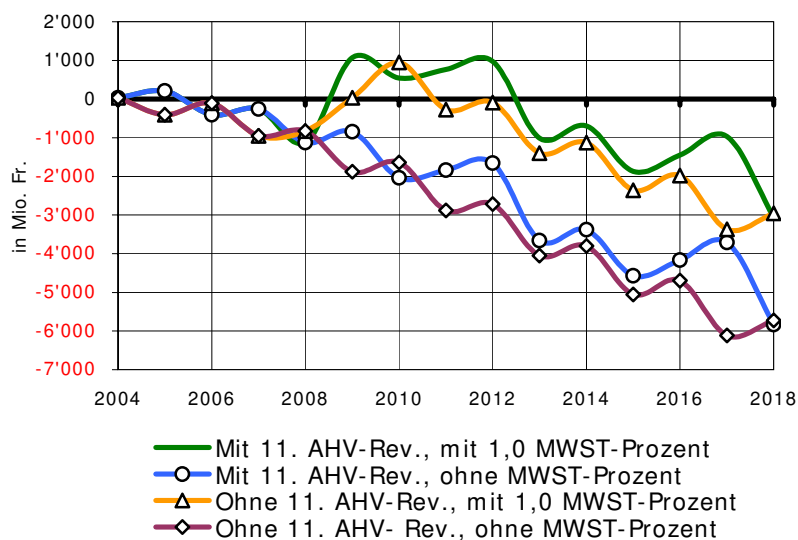
Vorteile

- Die AHV wird um 925 Millionen Franken pro Jahr entlastet.
- Grössere Flexibilität bei Frühpensionierungen.
- Höhere Waisenrenten mindern das finanzielle Risiko bei älteren Eltern.
- Gleichstellung von Mann und Frau beim Rentenalter von 65 Jahren, allerdings nicht bei Witwenrenten, wo der Mann weiterhin weniger erhält.

¹ Darauf basierend, dass die 2.3 Arbeiter alle gleich oder zumindest ähnlich viel verdienen.

- Verlangsamung der Rentenanpassung: Heute werden die Renten alle zwei Jahre an die Teuerung und die Lohnentwicklung angepasst. Dies soll neu nur noch alle drei Jahre passieren. Die alte Regelung stammt aus einer Zeit mit höherer Inflation, weshalb damals eine schnellere Anpassung wichtiger war. Sollte die Inflation wieder steigen, ist bei der neuen Regelung auch eine schnellere Anpassung möglich.
- Volle Beitragspflicht für erwerbstätige AHV-Rentern/-innen: Bis anhin mussten erwerbstätige AHV-Renter nur AHV-Beiträge für das Einkommen, welches 1400 Fr. übersteigt, leisten. Neu fällt dieser Freibetrag weg, dafür wird die lebenslange Rente stärker erhöht, wenn man sich später pensionieren lässt.
- Verbesserung beim flexiblen Rentenalter: Neu können Frauen und Männer ab dem 59. Altersjahr eine halbe und ab dem 62. Altersjahr eine ganze Rente vorbezahlen. Die Renten werden dabei lebenslang je nach Vorbezug zwischen 5.7% und 18.6% gekürzt. Das heisst, wenn man die Rente vorbezahlt, dann bekommt man eine um zwischen 5.7% und 18.6% kleinere Rente, als wenn man sie erst mit 65 bezieht. Bisher konnte man sich frühestens zwei Jahre vorher frühpensionieren lassen.

Finanzielle Situation der AHV



Grafik: Entwicklung der Jahresabschlüsse der AHV

Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen

Quellen

Parlament.ch – Die 11. AHV-Revision: <http://www.parlament.ch/do-ahv-revision>

Bundesamt für Sozialversicherungen. 11. AHV-Revision: <http://www.bsv.admin.ch>

/ahv/aktuell/d/eidgenoessische_volksabstimmung_160504.htm Rettet die AHV. Ja-Komitee: <http://www.ahv-ja.ch>

Nein zur AHV-Revision. Nein-Komitee: <http://www.ahv-revision-nein.ch.vu/>